

## **E-Government in Deutschland - theoretisch gut, praktisch mau -**

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen bietet für die Adressaten wie für die Verwaltungen selbst eine Reihe von Vorteilen. Abläufe werden schneller, machen Behördengänge überflüssig und sind zudem weniger anfällig für individuelle Fehler. Das ist in Deutschland natürlich auch erkannt. Davon zeugen zahlreiche gesetzliche Regelungen und politische Initiativen. Doch: „Trotz dieser Bemühungen besteht noch erheblicher Optimierungsbedarf bei der Durchsetzung von *E-Government* in Deutschland ...“, heißt es in einer Studie zum E-Government in Deutschland, Österreich und der Schweiz (den sog. DACH-Staaten).\*

Warum ist das so? Ein wesentlicher Mangel liegt nach Aussage der Studie, dass es keinen Akteur auf der öffentlichen Seite gibt, der einen „starken Gestaltungsanspruch besetzen kann“. Tatsächlich ist noch nicht einmal der download von Formularen für bundesweit bestehende Leistungen, eine der simpelsten Formen von E-Government, einheitlich geregelt. E-Government muss sich an den Handlungsfeldern der Tallinn-Deklaration vom Oktober 2017 messen lassen:

1. Inklusion und Zugänglichkeit
2. Once Only
3. Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit
4. Offenheit und Transparenz
5. Interoperabilität
6. Digitale Fähigkeiten

Das geringste Problem für Deutschland ist die letzte Kategorie. Die Bevölkerung verfügt im EU-Vergleich über überdurchschnittliche digitale Fähigkeiten. Allerdings fehlt es in manchen Regionen an dem erforderlichen Netzausbau, um diese Fähigkeiten auch nutzen zu können. Wesentlich kritischer sieht es mit der Zugänglichkeit aus. Denn viele Nutzer wissen schlicht nicht, welche Möglichkeiten es gibt – vielleicht glauben sie nicht einmal an eine digitale Verwaltung. Denn: ‚vermarktet‘ werden digitale Angebote offenbar unzureichend. Das zeigt die bisher geringe Verbreitung der eID-Funktion auf dem Personalausweis.

Das Prinzip des „once only“, d.h. die Speicherung aller relevanten Nutzerdaten einmal an einer Stelle, würde viele Verwaltungsverfahren erheblich vereinfachen. Denn es ist nicht nur lästig, wenn Daten stets wieder neu eingegeben werden müssen, die an anderer Stelle in der Verwaltung längst vorhanden sind. Hiergegen bestehen aber gerade in Deutschland erhebliche Bedenken in der Bevölkerung. Offensichtlich gelingt es bislang nicht, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass ihre Daten sicher und geschützt sind.

Dass öffentliche Daten auch in dem Sinne öffentlich sind, dass Dritte auf sie zugreifen können (Open Data), zählt auch zu den Elementen eines E-Government. Das zeigt sich besonders bei Geo-Daten, für die inzwischen zahlreiche – gewerb-

liche - Anwendungen entwickelt worden sind und werden. Dazu bedarf es auch einer aktiven staatlichen Unterstützung, an der es in Deutschland – wie die Studie feststellt – offensichtlich mangelt. Umgekehrt bieten Informationsfreiheitsgesetze den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit Verwaltungsinformationen – sofern sie nicht schützenswürdig sind – abrufen zu können. Dieser Weg wird in Deutschland – zumindest in digitaler Form – eher selten beschritten.

Alle drei betrachteten Staaten sind – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – föderal strukturiert. Eine nationale Digitalisierungsstrategie muss also ebenenübergreifend erfolgen. Digitale Lösungen auf den Ebenen müssen miteinander verknüpft werden können, interoperabel sein. Das ist in Deutschland Ziel, in Österreich aber bereits ein gutes Stück umgesetzt.

Deutschland setzt auf den Portalverbund des Bundes und der Länder – unter Einbeziehung der kommunalen Ebene. Das ist ein ambitioniertes, sehr komplexes Unterfangen; es ist mehr als fraglich, ob es – wie im Online-Zugangsgesetz verlangt – gelingt diesen Portalverbund bis 2022 zu realisieren und nutzbar zu machen. Bisher gibt es nur Aussagen zu geplanten Strukturen. Daher wird sehr kontrovers, ob dieser top-down-Ansatz geeignet ist, dem E-Government in Deutschland zum Erfolg zu verhelfen. Denn E-Government sollte nicht von der Verwaltung her als vielmehr vom Nutzer gedacht werden. Dies spricht für einen bottom-up-Weg, wie ihn die Finanzverwaltung mit der elektronischen Steuererklärung (ELSTER) bereits seit längerem eingeschlagen hat.

\*Barbara Engels, Institut der Deutschen Wirtschaft  
Clemens Wallner, Industriellenvereinigung Österreich  
Matthias Ammann/Fabian Schnell, Avenir Suisse

Max Weber in der Digitalisierungsfalle – E-Government in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Zürich  
September 2018. Die beiden Zitate finden sich auf S. 12 der Studie  
Die Studie ist unter <https://www.avenir-suisse.ch/publication/max-weber-in-der-digitalisierungsfalle/> zu finden  
(Abruf 1.11.2018)

November 2018